

**Protokoll zur 22. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.
am Dienstag, den 24. Juli 2017 im Landratsamt Schweinfurt**



Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Entschuldigt waren folgende stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses:

Sabine Lutz	1. Bürgermeisterin der Gemeinde Grafenrheinfeld
Friedel Heckenlauer	1. Bürgermeister des Marktes Stadtlauringen
Konrad Klein	Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes

Vertretungsvollmachten:

- 2. Bgm. Helmut Heimrich, Gemeinde Sennfeld, für Bgm`in Sabine Lutz, Gemeinde Grafenrheinfeld

TOP 1: Begrüßung

Landrat Florian Töpfer begrüßt die Teilnehmer zur 22. Lenkungsausschuss-Sitzung und dankt allen für die bisher geleistete Unterstützung im laufenden Prozess der LEADER-Förderphase 2014 – 2020.

Er begrüßt neben den Mitgliedern des Lenkungsausschusses Herrn LEADER-Koordinator Wolfgang Fuchs, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a.d. Saale, Herrn 2. Bürgermeister Helmut Heimrich, Gemeinde Sennfeld, als Referenten für das Projekt „Machbarkeitsstudie Sennfeld“, Herrn Bürgermeister Arthur Arnold, Gemeinde Euerbach, als Referenten für das Projekt „Kulturmanagement Euerbach“, Herrn Herbert Lang sowie Herrn Stephan Thierfelder, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, sowie Herrn Peter Kraus, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass zur LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung am 24. Juli 2017 ordnungsgemäß am 14. Juli 2017 geladen wurde.

Herr Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass im Vorfeld der Lenkungsausschuss-Sitzung die erforderlichen Projektunterlagen den Mitgliedern und Teilnehmern des Entscheidungsgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Der Versand der Unterlagen erfolgte per E-Mail am 14. Juli 2017 sowie 17. Juli 2017.

Landrat Töpfer stellt fest, dass dreizehn von fünfzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, davon vier öffentliche/kommunale/politische Vertreter und neun Vertreter aus dem nichtöffentlichen Bereich bzw. der Wirtschafts- und Sozialpartner und Partner der Zivilgesellschaft (anwesend ab TOP 3 a: Herr 2. Bürgermeister

Helmut Heimrich, Herr Bürgermeister Thorsten Wozniak, Herr Thomas Lindörfer und Herr Gerd Bock).

Für die anwesenden Vertreter liegen entsprechende Vollmachten vor. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

TOP 3: Information und Beratung zu in Bearbeitung befindlichen Projekten

a) Machbarkeitsstudie Sport- und Freizeitgelände Sennfeld

Landrat Töpfer bittet Herrn 2. Bürgermeister Heimrich, Gemeinde Sennfeld, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage 3a) erläutert Herr Heimrich das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Herr Heimrich erklärt anhand verschiedener Luftbilder die aktuelle vorhandene Infrastruktur sowie Nutzräume des 6,4 Hektar großen Geländes. Das Projekt beinhaltet die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, welche u. a. mögliche Nutzungsmöglichkeiten des Geländes unter Berücksichtigung der aktuellen Gebäudesubstanzen enthalten soll. Projektträger ist die Gemeinde Sennfeld. Die Finanzierung befindet sich aktuell noch in der Abstimmung. Als nächster Schritt erfolgt die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 3 „Bessere Darstellung des kulturellen und touristischen Angebots“ aus dem Entwicklungsziel 2 „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“ leistet. Das Projekt ist nach derzeitigem Planungsstand förderfähig über LEADER.

Herr Fuchs bittet um die Berücksichtigung möglicher Betreibermodelle in der Ausschreibung.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.

Herr Helmut Heimrich persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).

nicht geben.

Beschluss:

(1) Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

b) Kulturmanagement Euerbach

Landrat Töpfer bittet Herrn Bürgermeister Arthur Arnold, Gemeinde Euerbach, um die Projektvorstellung.

Herr Bürgermeister Arnold erläutert das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Inhalt des Projektes ist die Entwicklung und der Aufbau eines Kulturmanagements zur Bündelung und Vernetzung der vielfältigen kulturellen Angebote in und um Euerbach. Mit dem Kulturmanagement soll eine modellhafte und beispielgebende Einrichtung für die Organisation von Kulturarbeit im ländlichen Raum geschaffen werden. Erklärte Zielsetzung des Projektes ist die Vernetzung der öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen sowie die Inwertsetzung und Erhöhung der Professionalität kultureller Angebote. Projektträger ist die Gemeinde Euerbach. Die Laufzeit des Projektes soll drei Jahre betragen; beabsichtigt ist die Entwicklung der Einrichtung zu einem dauerhaften Betrieb. Geschaffen werden soll eine Halbtagsstelle.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 2, „Vernetzung sowie Schaffung neuer kultureller Einrichtungen“ aus dem Entwicklungsziel 2, „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“ leistet. Das Projekt ist nach derzeitigem Planungsstand förderfähig über LEADER.

Herr Fuchs verdeutlicht, dass bei einer Projektmanagementförderung eine klare und eindeutige Abgrenzung zwischen der Umsetzung der projektbezogenen Maßnahmen und der laufenden Betriebsaufgaben (z. B. Ticketversand) erfolgen muss.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
 persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
 nicht geben.

Beschluss:

- (1) Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

c) Kooperationsprojekt „Machbarkeitsstudie Balthasar Neumann“

Landrat Töpfer bittet Frau Nadine Zier, Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage) erläutert Frau Zier das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung. Das Projekt beinhaltet die Erstellung einer Konzeptstudie zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes Balthasar Neumanns in Franken. Neben einer Bestandsaufnahme der „Spuren“ Balthasar Neumanns sollen konkrete Ansätze zur Umsetzung von Vermittlungs- und Vermarktungsansätzen als Folgeprojekten entwickelt werden.

Als Projektträger tritt der Landkreis Schweinfurt auf, die LAG Schweinfurter Land als koordinierende LAG. Weitere beteiligte LAGn sind Haßberge, Bad Kissingen und Kitzingen. Angefragt wurden die LAGn Wald, Wein, Wasser, Region Obermain, Fränkische Schweiz und Region Bamberg. Das Projekt leistet in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum

Handlungsziel 1, „Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die regionale Identität“ aus dem Entwicklungsziel 3, „Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Schweinfurter Lands“ und ist nach derzeitigem Planungsstand förderfähig über LEADER. Zur Kostenermittlung sind zunächst entsprechende Angebote einzuholen.

Frau Bürgermeisterin Baumgartl ergänzt, dass sowohl der Historische Verein Werneck wie auch der Markt Werneck als Projektideengeber, das Projekt begrüßen und jederzeit unterstützen.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss:

- (2) Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Kooperationsprojekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 4: Vorstellung und Beratung von Projekten, die beschlossen werden sollen

- a) Kooperationsprojekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“, Projektmanagement als Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 (European Cultural Heritage Year – ECHY)

Landrat Töpfer bittet Herrn Ulfert Frey, Landratsamt Schweinfurt, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung, Regionalmanagement, um die Projektvorstellung.

Das Kooperationsprojekt soll als Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 die besondere Eigenart der von Zisterzienserklöstern geprägten Kulturlandschaft darstellen und vermitteln. Projektbestandteile sind u. a. der Aufbau eines Projektmanagements (1,5 Stellen), die Organisation einer an Jugendliche und Erwachsene gerichteten mehrsprachigen Ausstellung sowie die Durchführung einer Tagung. Innerhalb des Projektes sollen die Eigenarten der historischen Klosterlandschaften ehemaliger und noch bestehender Zisterzienserklöster nach einem einheitlichen Schema erfasst, dokumentiert und unter Gebrauch moderner Medien vermittelt werden.

Herr Frey erläutert, dass im Landkreis Schweinfurt Teile des Forstes im Steigerwald sowie Kirchen und Siedlungen (u. a. Alitzheim, Weyer, Herlheim, Sulzheim) und weitere Kulturlandschaftselemente wie z. B. die Teichkette im Handthaler Grund auf das Wirken der Zisterzienserabtei Ebrach und deren Landnutzung zurückgehen. Die Vorteile einer Projektbeteiligung werden in der Netzwerkbildung innerhalb des Steigerwaldes als auch mit europäischen Partnern (Frankreich, Tschechien und Österreich) gesehen. Das Projekt wird zu einer Aufwertung der Region Steigerwald führen, die sich durch die Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels nochmals steigern ließe. Durch eine entsprechende (touristische) Vermarktung könnten das Projekt und seine Auswirkungen auch einen Betrag zur Weiterentwicklung des Steigerwaldes leisten.

Herr Frey teilt mit, dass das Kooperationsprojekt einen Beitrag zum Handlungsziel 1 „Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die regionale Identität“ aus dem Entwicklungsziel 3: „Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Schweinfurter Lands“ leistet und in der LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung vom 20.06.2017 vorberaten wurde.

Die Projektlaufzeit ist auf ein Jahr angelegt. Die LAG Region Bamberg tritt als koordinierende LAG auf, Projektträger ist der Landkreis Bamberg. Neben der LAG Schweinfurter Land beteiligen sich noch die LAGn Haßberge, Kitzingen und Tirschenreuth. Die Gesamtkosten betragen 265.006 Euro. Die Finanzierung hat sich im Vergleich zur Projektvorstellung am 20.06.2017 dahingehend geändert, dass sich die Staatsregierung nun mit 50.000 Euro und das Amt für Denkmalpflege mit 10.000 Euro beteiligten. Der Anteil der LAG Schweinfurter Land beträgt bis zu 15.796 Euro.

LAG-Geschäftsführer Deubner erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 26 erreicht wurden.

Herr Lindörfer erkundigt sich, mit welcher Höhe die Kirche sich am Projekt beteiligt. Herr Frey erläutert hier, dass die Kirche sich finanziell nicht beteiligt.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
 Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
 nicht geben.

Beschluss

- (1) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Kooperationsprojekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein und erfüllt alle Mindestkriterien.
- (2) Die LAG Schweinfurter Land stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ in der vorliegenden Fassung zu. Die endgültige prozentuale Aufteilung der LEADER Förderung auf die Kooperationsbudgets unter Ziffer 2.1 der Vereinbarung errechnet sich erst nach Beschlussfassung aller beteiligten LAGen.
- (3) Die LAG Schweinfurter Land befürwortet das Kooperationsprojekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ in der vorliegenden Fassung.
- (4) Das Kooperationsprojekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ ist dem Entwicklungsziel 3, „Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Schweinfurter Lands“ und dem Handlungsziel 1, „Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die regionale Identität“ zuzuordnen.
- (5) Die LAG Schweinfurter Land stellt aus ihrem Kooperationsbudget einen Betrag von bis zu 15.796 € als Anteil an der Gesamtförderung zur Verfügung. Die Kooperationsvereinbarung ist im Punkt „prozentuale Aufteilung der LEADER Förderung“ (Ziffer 2.1) bis zur Unterzeichnung durch alle Projektpartner und alle kooperierenden LAGen vorläufig. Der beschlossene finanzielle Anteil der LAG Schweinfurter Land bleibt davon unberührt.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

b) Kooperationsprojekt zur Gewinnung von Rückkehrern in die Region

Landrat Töpfer bittet Herrn Frank Deubner, Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement, um die Projektvorstellung.

Herr Deubner stellt das LEADER-Kooperationsprojekt anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage) vor und bittet das Gremium um Zustimmung. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsziel 2, „Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Akteursvernetzung und Erschließung von Arbeitsplatzreserven“ aus dem Entwicklungsziel 4, „Partnerschaftliche Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweinfurter Land“ und wurde im Lenkungsausschuss am 06.12.2016 vorberaten. Projektträger dieses LEADER-Kooperationsprojektes ist der Landkreis Schweinfurt. Die LAG Schweinfurter Land tritt als koordinierende LAG auf. Weiter beteiligt am Projekt ist die LAG Haßberge. Projektmaßnahmen sind u. a. die Erarbeitung, Druck und Verteilung von Postkarten zur Direktansprache, Erstellung von Druckvorlagen für Roll-Up und Banner, Erstellung einer

Landing-Page mit Online-Pinnwand. Unterstützend zum Projektthema erarbeitet aktuell eine Studentin eine Masterarbeit.

Das Projekt zielt auf eine Gewinnung von Fachkräften als Rückkehrer in die Regionen Schweinfurter Land und Haßberge ab. Es soll als Standortimage die Region als attraktives Lebensumfeld profilieren und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Gewerbetreibenden und Unternehmen beitragen.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 41.822,55 Euro (brutto). Die beantragte LEADER-Förderung wird auf 24.601,50 Euro beziffert. Der Anteil der LAG-Schweinfurter Land beträgt 12.300,75 Euro.

LAG-Geschäftsführer Deubner erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 31 erreicht wurden.

Herr Simon sieht das Projekt als sehr wichtig an: Die Gewinnung von Fachkräften stellt eine große Herausforderung dar. Er begrüßt, wenn über die Ergebnisse der Masterarbeit im Lenkungsausschuss informiert werden würde.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss

- (1) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum „Kooperationsprojekt zur Gewinnung von Rückkehrern in die Region“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- (2) Die LAG Schweinfurter Land stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des „Kooperationsprojekt zur Gewinnung von Rückkehrern in die Region“ in der vorliegenden Fassung zu.
- (3) Die LAG Schweinfurter Land befürwortet das „Kooperationsprojekt zur Gewinnung von Rückkehrern in die Region“ in der vorliegenden Fassung.
- (4) Das „Kooperationsprojekt zur Gewinnung von Rückkehrern in die Region“ ist dem Entwicklungsziel 4, „Partnerschaftliche Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweinfurter Land“ und dem Handlungsziel 2, „Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Akteursvernetzung und Erschließung von Arbeitsplatzreserven“ zuzuordnen.

- (5) Die LAG Schweinfurter Land stellt aus ihrem Kooperationsbudget einen Betrag von bis zu 12.300,75 € als Anteil an der Gesamtförderung in Höhe von 24.601,50 € zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

c) Beratungskonzept zur Innenentwicklung mit begleitenden Öffentlichkeitsmaßnahmen

Landrat Töpfer bittet Frau Mirjam Betz, Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement, um die Projektvorstellung.

Frau Betz stellt das LEADER-Projekt anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage) vor und bittet das Gremium um Zustimmung. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsziel 3, „Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und eines Daseinsvorsorge- und Nahversorgungsnetzes in der Fläche“ aus dem Entwicklungsziel 1, „Den demographischen Wandel gemeinschaftlich aktiv gestalten“. Projektziele sind neben einer Neubelebung des Themas Innenentwicklung, eine Stärkung des Standortimages und der -wahrnehmung. Das Projekt umfasst folgende Teilmaßnahmen:

- Gutscheine für Erstbauberatungen im Ortskern
- Vergabe eines symbolischen Gestaltungspreises
- Beratungsleitfaden/Argumentationshilfe „Innenentwicklung“
- Informationsflyer zu Fördermöglichkeiten
- Professionelles Häusershooting
- Wanderausstellung zur Innenentwicklung im Schweinfurter Land

Das Projekt schließt an das LEADER-Projekt „Innenentwicklung und Ortskernrevitalisierung im Schweinfurter Land“ (10/2009-12/2011) an. Projektträger ist der Landkreis Schweinfurt. Die Projektkosten betragen 247.480,00 Euro. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil liegt bei 78.780,00 Euro, die beantragte LEADER-Förderung beträgt 124.780,00 Euro. Das Projekt wurde bereits in der LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung vom 06.12.2016 vorbereitet.

LAG-Geschäftsführer Deubner erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 28 erreicht wurden.

Herr Bock erkundigt sich, ob bei der Erstellung des Konzeptes auch die Erfahrungen der Allianz Hofheimer Land erfragt wurden. Herr Frey erläutert, dass bei der Konzepterstellung ein breiter Austausch stattfand.

Herr Kraus bittet um weitere Erläuterungen zum Architektenpool. Frau Betz teilt mit, dass im 1. Schritt die Fördergebietsfestlegung (Altort) durch einen von der jeweiligen Kommune beauftragten Architekten erfolgt. Die Erstbauberatungen erfolgen erst im 2. Schritt. Durch eine öffentliche Ausschreibung wird hier allen interessierten Architekten die Möglichkeit geboten, sich am Projekt zu beteiligen.

Herr Kraus ergänzt, dass er für die Festlegung der Altorte klare Vorgaben seitens des Landkreises empfiehlt.

Herr Arnold führt aus, dass der Fokus der Ver- und Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom...) verstärkt auf die Entwicklung der Ortskerne gelegt werden sollte, da hier die Infrastrukturen vorhanden und häufig untergenutzt sind, statt in Neubaugebieten neue Netze und Systeme zu installieren.

LEADER-Koordinator Fuchs ergänzt, dass die Beratungsgutscheine innerhalb des Gesamtprojektes als komplementäres Angebot zu den Beratungsmöglichkeiten der Städtebauförderung und der Dorferneuerung zu sehen seien; im Mittelpunkt stehen die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Form der Wanderausstellung.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss

- (1) Das LEADER-Projekt „Beratungskonzept zur Innenentwicklung mit begleitenden Öffentlichkeitsmaßnahmen“ des Landkreises Schweinfurt in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- (2) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Beratungskonzept zur Innenentwicklung mit begleitenden Öffentlichkeitsmaßnahmen“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- (3) Das Projekt „Beratungskonzept zur Innenentwicklung mit begleitenden Öffentlichkeitsmaßnahmen“ ist dem Entwicklungsziel 1, „Den demographischen Wandel gemeinschaftlich aktiv gestalten“ und dem Handlungsziel 3, „Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und eines Daseinsvorsorge- und Nahversorgungsnetzes in der Fläche“ zuzuordnen.
- (4) Die LAG Schweinfurter Land e.V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan in Höhe von bis zu 124.780,00 € zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

d) Kooperationsprojekt „Benchmark Radtourismus“

Landrat Töpfer bittet Frau Nadine Zier, Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement, um die Projektvorstellung.

Frau Zier stellt das LEADER-Kooperationsprojekt anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage) vor und bittet das Gremium um Zustimmung. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsziel 1, „Ausbau des touristischen Angebots und der touristischen Infrastruktur“ aus dem Entwicklungsziel 2, „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“ und wurde im Lenkungsausschuss am 06.12.2016 vorberaten. Projektträger dieses Kooperationsprojektes ist der Landkreis Haßberge, koordinierend die LAG Haßberge e. V. Neben der LAG Schweinfurt beteiligen sich noch die LAGn Kitzingen, Rhön-Grabfeld sowie Bad Kissingen. Projektmaßnahmen sind u. a. die Analyse und Überprüfung der Radwege und Infrastrukturen sowie die Erstellung von Handlungskonzepten zur Optimierung.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 207.095,70 Euro.

LAG-Geschäftsführer Deubner erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 30 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss

- (1) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Kooperationsprojekt „Benchmarking im Radtourismus“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- (2) Die LAG Schweinfurter Land stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Benchmarking im Radtourismus“ in der vorliegenden Fassung zu.
- (3) Die LAG Schweinfurter Land befürwortet das Kooperationsprojekt „Benchmarking im Radtourismus“ in der vorliegenden Fassung.
- (4) Das Kooperationsprojekt „Benchmarking im Radtourismus“ ist dem Entwicklungsziel 2, „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“ und dem Handlungsziel 1, „Ausbau des touristischen Angebots und der touristischen Infrastruktur“ zuzuordnen.
- (5) Die LAG Schweinfurter Land stellt aus ihrem Kooperationsbudget einen Betrag von bis zu 33.743,16 € als Anteil an der Gesamtförderung in Höhe von 144.966,99 € zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 5 Verschiedenes/Ausblick

Herr LEADER-Koordinator Fuchs teilt mit, dass eine Bewilligung der LEADER-Anträge ab sofort wieder möglich ist und somit grundsätzlich kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mehr erteilt wird. Auch kommt es bei der Nichterreichung der Meilensteine zum 31.10.2017 (500.000 Euro für Einzelprojekte, 150.000 Euro für Kooperationsprojekte) zunächst nicht zu Kürzungen der jeweiligen LAG-Mittel.

Das geplante LEADER-Kooperationsprojekt „Dialog: Landwirtschaft – Verbraucher“ zur Unterstützung der Direktvermarktung ist aufgrund der jüngsten Förderrichtlinienänderung vom Dezember 2016 in beabsichtigter Weise nicht mehr durchführbar. Projekte, welche einen indirekten Eingriff in das Wettbewerbsrecht darstellen, sind nicht mehr förderfähig.

Frau Zier weist auf den aktuellen Bewerbungsaufwurf für Einzelmaßnahmen innerhalb des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ hin. Noch bis zum 31.07.2017 besteht die Möglichkeit sich mit Projektideen zu bewerben. Die Auswahl der zu begünstigenden Projekte erfolgt innerhalb der nächsten LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung. Diese findet wohl im Oktober 2017 – abhängig vom Fortschritt der potentiellen LEADER-Projekte – statt. Eine Terminierung erfolgt hier ggf. zusammen mit der Mitgliederversammlung 2017.

Herr Bode bittet zukünftig in den Einladungen um Information zur geänderten Parksituation am Kundenparkplatz des Landratsamtes.

Herr Landrat Töpfer dankt allen Teilnehmern für die Unterstützung und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:04 Uhr

Schweinfurt, den 24. Juli 2017

Florian T ö p p e r

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokoll:

Nadine Zier, Frank Deubner, Ulfert Frey
LAG-Management Schweinfurter Land

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur 22. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
- Präsentation 3a „Machbarkeitsstudie Sennfeld“